



Gesetzliche Bestimmungen

(Auszug aus der PSA-Verordnung)

- Kopf- und Nackenschutz ist persönliche Schutzausrüstung zum Schutz des Kopfes und des Nackens einschließlich des hinteren Halses vor Verletzungen und vor anderen Schädigungen.
- Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer Kopf- oder Nackenschutz zur Verfügung stellen, wenn für diese eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren (§ 4) bestehen:
 - mechanische Gefahren durch herabfallende Gegenstände, Anstoßen an Gegenstände, pendelnde, umfallende oder wegfliegende Gegenstände, erfasst werden durch bewegte oder drehende Teile von Arbeitsmitteln oder sonstige Gegenstände,
 - thermische Gefahren durch Kontakt mit heißen oder kalten Oberflächen, Medien (Berührungswärme, -kälte), Gasen (Konvektionswärme), Wärmestrahlung, Flammenwirkung, Funken oder Spritzer heißer Flüssigkeiten,
 - elektrische Gefahren,
 - Gefahren durch Hitze, Kälte, Nässe oder Witterung,
 - Gefahren durch optische oder ionisierende Strahlung.
- Bei der Auswahl eines bestimmten Kopf- oder Nackenschutzes sind insbesondere vorhandene Besonderheiten der Träger bezüglich Kopfform oder Folgen von Erkrankungen oder Verletzungen zu berücksichtigen, die eine besondere Anpassung des Kopf- oder Nackenschutzes erforderlich machen.
- Arbeitgeber müssen bei der Benutzung von Kopf- oder Nackenschutz Folgendes gewährleisten:

- Für jeden gefährdeten Arbeitnehmer muss ein Kopf- oder Nackenschutz zur alleinigen Benutzung zur Verfügung stehen.
- Zubehöerteile dürfen nur entsprechend den Herstellerangaben angebracht oder ausgetauscht werden.
- Auf Kopf- oder Nackenschutz dürfen Anstrichstoffe, Lösemittel, Klebemittel oder selbstklebende Etiketten nur dann aufgebracht werden, wenn die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird. Dabei sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.
- Schutzhelme müssen so angepasst oder eingestellt werden, dass ein Herabfallen des Helmes vom Kopf bei Bewegungen des Trägers verhindert wird. Erforderlichenfalls sind Schutzhelme mit Kinnriemen zu verwenden. Das gilt auch für Anstoßkappen.

Normen

EN 397 Industrieschutzhelme / Bauhelme

EN 812 Industrie-Anstoßkappen

Wichtiger Hinweis

Thermoplast-Helme (PE und ABS) sollten alle 4 Jahre ausgetauscht werden. Duroplast-Helme sollten alle 8 bis 10 Jahre ausgetauscht werden.

Für jeden Arbeitsplatz den optimalen Schutzhelm

	Thermoplast		Duroplast	
Materialgruppe	Polyethylen	ABS-Polymerisat	Phenol-Textil	Polyester-Glasfaser
Kurzbezeichnung	PE	ABS	PF-SF	UP-GF
Alterungsbeständigkeit	gut	gut	sehr gut	sehr gut
UV-Beständigkeit	ja	ja	sehr gut	sehr gut
Formbeständigkeit in Wärme	bis ca. +70 °C	bis ca. +90 °C	bis ca. +200 °C	bis ca. +200 °C
Bruchfestigkeit in Kälte	sehr gut bis ca. -40 °C	gut bis ca. -30 °C	sehr gut unbegrenzt	sehr gut unbegrenzt
Chemische Beständigkeit	gut, außer gegen Öl und Fett	ja, außer gegen Säure	gut	gut
Spezifisches Gewicht	0,96	1,09	1,58	1,60
Schuberth-Helmmodelle	BER, BER 80, Baumeister 80, Elektriker 80	BES/ABS	BEN, BEN R, BEN 74 R	BOP, BOP Energy 3000 BOP R, BOP 74 R, SUP
Empfohlene Einsatzgebiete	Mechanische Werkstätten, Montagekolonnen, Baugewerbe, Handwerk und alle anderen Kaltbetriebe. Für Heißbetriebe nicht geeignet.		Allround-Helme für alle Einsatzgebiete. Speziell für Heißbetriebe.	